

Wegen den bei einer Realisierung von Fluchtvorhaben durch Verhaftete entstehenden erheblichen Gefährdungen der Ordnung und Sicherheit in den Untersuchungshaftanstalten aber auch der staatlichen Ordnung ist der jederzeitigen konsequenten Verhinderung derartiger Bestrebungen Verhafteter immer erst-rangige Bedeutung bei der Gestaltung der Führungs- und Leitungstätigkeit zur Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit in den Untersuchungshaftanstalten beizumessen. Routine bei der Dienst-durchführung, mangelnde Wachsamkeit infolge längerem Nicht-auftretens von entsprechenden Vorkommnissen, Unzulänglich-keiten bei der gewissenhaften Befolgung von Regimeregeln und Sicherheitsmaßnahmen sowie auftretende Unsicherheiten bei der erforderlichen konsequenten Unterbindung von ordnungs-widrigem Verhalten Verhafteter durch die Mitarbeiter der Referate Sicherung und Kontrolle in den Untersuchungshaft-anstalten sind jene Faktoren, die sich begünstigend auf die Vorbereitung und Durchführung von Fluchtvorhaben seitens Verhafteter auswirken können und deshalb durch die Leiter aller Ebenen im einheitlichen Prozeß von Erziehung, Anleitung und Kontrolle gegenüber den Mitarbeitern zu verhindern bzw. zu überwinden sind. Den hohen Stellenwert der Verhinderung von Fluchtvorhaben in der Leitungstätigkeit als ständige Aufgabe macht das Beispiel einer Flucht von mehreren Verhaf-teten im September 1981 aus einer Untersuchungshaftanstalt des MdI in Frankfurt/Oder deutlich:

Die mehrfach wegen krimineller Straftaten vorbestraften Verhafteten B., L., St. und A. hatten sich auf der Grundlage ihrer feindlichen Einstellung zur DDR während des gemeinsamen Aufenthaltes in einem Verwahrraum der Untersuchungshaftanstalt bzw. im Rahmen unzulässiger Kontakte bei Bewegungen entschlossen, einen Ausbruch aus der Untersuchungshaftanstalt zu unternehmen, zu diesem Zweck Angehörige der Sicherungs- und Kontroll-kräfte niederzuschlagen, diese zu entwaffnen sowie als Geiseln mitzuführen und unter Anwendung von Waffenge-walt nachfolgend einen Grenzübertritt an einer Güst nach Westberlin zu erzwingen. Um dies zu erreichen, war im Güst-Bereich die demonstrative Tötung eines als Geisel mitgeführten Angehörigen der Volkspolizei vorgesehen. Nach entsprechender Vorbereitung hatten B., L. und St.